



II-12994 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
 für Umwelt, Jugend und Familie  
 MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN, DEN ..... 15. März 1994  
 RADETZKYSTRASSE 2  
 TELEFON (0222) 711 58

GZ. 70 0502/34-Pr.2/94

5898/AB

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates

1994-03-18

Parlament  
 1017 Wien

zu 6012/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Ilona Graenitz, Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 2. Februar 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6012/J betreffend Vergabe von Umweltgütezeichen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele Anträge für die Verleihung eines Umweltgütesiegels wurden bis 1.1.1994 im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eingebracht?
2. Wieviele Umweltgütezeichen wurden tatsächlich vergeben?  
 Wieviele davon im Jahr 1993?
3. Wie lange betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer der bewilligten Gütesiegel?  
 Wieviele Beamte sind damit beschäftigt?  
 Welche Möglichkeiten sehen Sie, um diese Zeitspanne zu verringern?

- 2 -

ad 1

Bis 1. Jänner 1994 wurden 399 Firmenanfragen gestellt und beantwortet bzw. 49 Anträge gestellt und bearbeitet.

ad 2

Bis dato wurden 21 Umweltzeichen vergeben. (1991: 1 Verleihung, 1992: 4 Verleihungen, 1993: 12 Verleihungen, 1994: bisher 4 Verleihungen.)

ad 3

Sobald eine Firma die vollständigen Antragsunterlagen bei den zuständigen Stellen eingebracht hat (Gutachten beim Verein für Konsumenteninformation, VKI, der die Richtlinienerarbeitung betreut; rechtliche Unterlagen und Nutzungsverträge bei der ARGE Qualitätsarbeit), betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer ca. 3 Wochen.

Mit Angelegenheiten des Umweltzeichens sind in der Zentralstelle eine Sachbearbeiterin hauptsächlich und ein Sachbearbeiter teilweise, im Umweltbundesamt ein Sachbearbeiter beschäftigt.

Per Werkvertrag sind extern für den Bereich Richtlinienerstellung im VKI 1,5 Personen, für den Bereich Firmenberatung und Öffentlichkeitsarbeit 1 Person und für den Bereich Administration bei der ARGE Qualitätsarbeit 1 Person beschäftigt.

Wie diesen Ausführungen entnommen werden kann, treten weder im Bereich meines Ressorts noch bei den angeschlossenen Organisationen VKI und ARGE Qualitätsarbeit Verzögerungen beim Vergabeverfahren auf, wenn auf Basis einer bestehenden Richtlinie um das Umweltzeichen angesucht wird. In folgenden Fällen kann sich die Vergabe verzögern:

- 3 -

1. Antragsunterlagen sind nicht vollständig:

Liegen bei der Antragstellung nicht alle rechtlichen Voraussetzungen (z.B. Betriebsanlagengenehmigung, Wasserrechtsbescheide) sowie ein vollständiges positives Gutachten einer staatlich autorisierten Prüfanstalt vor, kann das Umweltzeichen nicht verliehen werden.

Bedauerlicherweise nimmt die Erstellung eines Prüfgutachtens durch einige Prüfanstalten gelegentlich längere Zeit in Anspruch; die Gutachten langen zum Teil unvollständig beim VKI ein, sodaß der VKI Ergänzungen vom Gutachter anfordern muß.

Sowohl von der ARGE Qualitätsarbeit als auch vom VKI wird daher regelmäßiger Kontakt zu den Prüfanstalten aufrechterhalten. Die Dauer der Erstellung des Prüfgutachtens kann jedoch nicht beeinflußt werden.

2. Für das Produkt existiert keine Prüfrichtlinie:

Interessiert sich eine Firma für das Umweltzeichen in einer Produktgruppe, für die noch keine Umweltzeichen-Richtlinie besteht, muß zuerst eine Richtlinie für den Produktbereich erstellt werden, bevor das Umweltzeichen beantragt werden kann.

Der Prozeß der Richtlinienerstellung dauert in der Regel zwei bis drei Monate, je nach der Komplexität bzw. den vorhandenen Vorarbeiten im Produktbereich. Sodann wird die Richtlinie dem Beirat Umweltzeichen vorgelegt, der zwei- bis viermal jährlich zusammentritt. Nach Empfehlung des Beirates wird die Richtlinie von mir genehmigt.

- 4 -

Insgesamt vergehen bis zur Genehmigung einer Richtlinie ca. 6 Monate. Allerdings kann die Richtlinienerarbeitung nur nach Maßgabe der (obengenannten) vorhanden Kapazitäten erfolgen, d.h. daß bei der Auswahl der Produktgruppen, für die Richtlinien erarbeitet werden, Prioritäten gesetzt werden müssen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß das Umweltzeichen der Nordischen Staaten, der Nordische Schwan, der dem österreichischen Umweltzeichen sowohl vom Zeitpunkt der Einrichtung als auch von der Qualität der Richtlinien am nächsten kommt, bei annähernd gleicher Richtlinienanzahl einen vier- bis fünffachen Personal- und Budgeteinsatz aufweist (siehe Beilage).

*Karin Faund-Kalal*

**Konsument**

Test-Magazin

Verein für Konsumenteninformation

**Vergleichende Darstellung zu Ressourceneinsatz und zeitlichen Dimensionen bezüglich des Prozesses der Richtlinienerstellung "Nationaler Umweltzeichen"**

Sowohl vom Zeitraum der Einrichtung des Systems als auch von der Qualität des Auszeichnungsniveaus ist ein Vergleich des Österreichischen Umweltzeichens mit den Nordischen Ländern ("Nordic Swan") am zielführendsten.

	Nordic Swan	Österr. Umweltzeichen
Gründung:	12/1989	8/1990
Fertiggestellte Richtlinien:	20	22
Ressourcen Richtlinienerstellung:	Schweden, Norwegen, Finnland, Island, je 5 Mitarbeiter.	VKI u. Arge Qualität, je 1,5 Personen, insges. 3.
Budget:	Budget je Stelle: ca. öS 5 Mio., p.a., insges. ca. 20 Mio.	Budget: insges. ca. öS 5 Mio.
Zusätzlich:	Je Land unterschiedlich, direkt integriert bzw. beschäftigt zwei bis drei Personen öffentlicher Stellen. Geschätzt insges. 12-15	Umweltbundesamt und Ministerium. Insges. drei,

Exakte Zahlen sind aufgrund des, vor allem in den Nordischen Ländern, zeitpunktbezogen nicht genau definierbaren Umfangs der Einbindung öffentlicher Dienststellen nicht erhältlich, doch weisen, sowohl Konstruktion des Nordic Labelling Systems als auch Gesprächsinformation darauf hin, daß der personelle Einsatz hier in etwa das Vierfache - Fünffache dessen in Österreich beträgt.